



C/40/4

ORIGINAL: französisch

DATUM: 8. September 2006

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Vierzigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 19. Oktober 2006**

**FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDES ZUM SCHUTZ**  
**VON PFLANZENZÜCHTUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2005**

*Memorandum des Generalsekretärs*

**ZUSAMMENFASSUNG**

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbandes zum 31. Dezember 2005 wieder und enthält den Buchprüfungsbericht der Rechnungsperiode 2004-2005.

1. Ergebnis der Rechnungsperiode 2004-2005

In der Rechnungsperiode 2004-2005 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken*</u>
Einnahmen	6 043 317
Ausgaben	<u>6 026 219</u>
Einnahmenüberschuß	<u>17 098</u>

In Übereinstimmung mit Artikel 5 der Finanzordnung der UPOV wurde dieser Einnahmenüberschuß von 17 098 Franken dem Reservefonds zugeführt.

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie aus der Bilanz zum 31. Dezember 2005 (Anlage A.2 dieses Dokuments) hervorgeht, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 464 591 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidungen des Rates auf seinen Tagungen im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/12, Absatz 57) und Oktober 1992 (Dokument C/26/15, Absatz 14) festgesetzt; er ist nachstehend wiedergegeben:

Argentinien	4 167	Neuseeland	8 333
Aserbaidshjan	1 667	Nicaragua	1 667
Australien	8 333	Niederlande	24 999
Belarus	1 667	Norwegen	8 333
Belgien	8 333	Österreich	12 500
Bolivien	1 667	Panama	1 667
Brasilien	2 083	Paraguay	1 667
Bulgarien	1 667	Polen	4 167
Chile	1 667	Portugal	4 167
China	4 167	Republik Korea	6 250
Dänemark	8 333	Republik Moldau	1 667
Deutschland	41 667	Rumänien	1 667
Ecuador	1 667	Russische Föderation	4 167
Estland	1 667	Schweden	8 333
Finnland	8 333	Schweiz	8 333
Frankreich	41 667	Singapur	1 667
Irland	8 333	Slowakei	4 167
Israel	4 167	Slowenien	1 667
Italien	16 666	Spanien	12 500
Japan	41 667	Südafrika	8 333
Jordanien	1 667	Trinidad und Tobago	1 667
Kanada	8 333	Tschechische Republik	4 167
Kenia	1 667	Tunesien	1 667
Kirgisistan	1 667	Ukraine	4 167
Kolumbien	1 667	Ungarn	4 167
Kroatien	1 667	Uruguay	1 667
Lettland	1 667	Usbekistan	1 667
Litauen	1 667	Vereinigte Staaten von Amerika	41 667
Mexiko	6 250	Vereinigtes Königreich	41 667
		Insgesamt:	<u>464 591</u>

\* In diesem Bericht sind mit „Franken“ Schweizer Franken gemeint, und die Beträge sind auf volle Franken aufgerundet (vergleiche Dokument C/XII/15, Absatz 8).

### 3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsstaates wird nach den von den Verbandsstaaten übernommenen Beitragseinheiten berechnet (Artikel 26 der Akten von 1961/1972 sowie der Akte von 1978 und Artikel 29 der Akte von 1991 des Übereinkommens). Die Beiträge für 2004 und 2005 wurden folglich auf der Grundlage der nachstehenden Einheiten berechnet (vergleiche hierzu den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2004-2005 (Dokumente C/37/4 und C/37/21)):

- 5 Einheiten für Deutschland
- 5 Einheiten für Frankreich
- 5 Einheiten für Japan
- 5 Einheiten für die Vereinigten Staaten von Amerika
  
- 3 Einheiten für die Niederlande
  
- 2 Einheiten für Italien
- 2 Einheiten für Spanien
- 2 Einheiten für das Vereinigte Königreich
  
- 1,5 Einheiten für Belgien
- 1,5 Einheiten für Dänemark
- 1,5 Einheiten für Österreich
- 1,5 Einheiten für Schweden
- 1,5 Einheiten für die Schweiz
  
- 1 Einheit für Australien
- 1 Einheit für Finnland
- 1 Einheit für Irland
- 1 Einheit für Kanada
- 1 Einheit für Neuseeland
- 1 Einheit für Norwegen
- 1 Einheit für Südafrika
  
- 0,75 Einheiten für Mexiko
- 0,75 Einheiten für die Republik Korea
  
- 0,5 Einheiten für Argentinien
- 0,5 Einheiten für China
- 0,5 Einheiten für Israel
- 0,5 Einheiten für Polen
- 0,5 Einheiten für Portugal
- 0,5 Einheiten für die Russische Föderation
- 0,5 Einheiten für die Slowakei
- 0,5 Einheiten für die Tschechische Republik
- 0,5 Einheiten für Ungarn
  
- 0,25 Einheiten für Brasilien
  
- 0,2 Einheiten für Aserbaidshjan (für 2005)
- 0,2 Einheiten für Belarus
- 0,2 Einheiten für Bolivien
- 0,2 Einheiten für Bulgarien
- 0,2 Einheiten für Chile
- 0,2 Einheiten für Ecuador
- 0,2 Einheiten für Estland
- 0,2 Einheiten für Jordanien (für 2005)
- 0,2 Einheiten für Kenia
- 0,2 Einheiten für Kirgisistan
- 0,2 Einheiten für Kolumbien
- 0,2 Einheiten für Kroatien
- 0,2 Einheiten für Lettland
- 0,2 Einheiten für Litauen
- 0,2 Einheiten für Nicaragua
- 0,2 Einheiten für Panama

0,2 Einheiten für Paraguay  
0,2 Einheiten für die Republik Moldau  
0,2 Einheiten für Rumänien  
0,2 Einheiten für Singapur (für 2005)  
0,2 Einheiten für Slowenien  
0,2 Einheiten für Trinidad und Tobago  
0,2 Einheiten für Tunesien  
0,2 Einheiten für die Ukraine  
0,2 Einheiten für Uruguay  
0,2 Einheiten für Usbekistan (für 2005)

Insgesamt : 54,15 Einheiten für 54 Verbandsstaaten im Jahre 2004  
54,95 Einheiten für 58 Verbandsstaaten im Jahre 2005

#### 4. Zweck des Internationalen Übereinkommens über den Schutz von Pflanzenzüchtungen

Die hauptsächlichen Ziele des Verbandes sind:

- Förderung des Sortenschutzes auf internationaler Ebene dank eines besseren Verständnisses der technischen und juristischen Aspekte des Schutzes im Rahmen einer Wirtschafts- und Sozialentwicklung, die auf modernen Verfahren gründet, und dank der Bereitstellung technischer Unterstützung.
- Koordinierung und Erleichterung des Sortenschutzes durch die Verbandsmitglieder der UPOV im Rahmen des UPOV-Übereinkommens; Ermittlung der Erfordernisse und Prioritäten der Verbandstaaten der UPOV und deren Erfüllung, indem ihnen Gelegenheit geboten wird, sich Gehör zu verschaffen, und indem sie bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden.

#### 5. Hauptsächliche Buchprüfungsgrundlagen, die zur Erstellung des Finanzberichts der UPOV angewandt werden

Dieser Finanzbericht betrifft die Rechnungsperiode 2004-2005 zum 31. Dezember 2005. Er wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, wie im UPOV-Übereinkommen und in der Verwaltungs- und Finanzordnung der UPOV enthalten, sowie entsprechend den Normen des Buchhaltungs- und Finanzwesens der Vereinten Nationen gemäß Dokument A/48/530 der Vereinten Nationen vom 29. Oktober 1993 erstellt.

Dieser Finanzbericht wird gemäß den nachstehenden Buchführungsnormen vorgelegt, insbesondere was folgende Punkte betrifft:

- Kontinuität der Tätigkeiten, Beständigkeit der Verfahren und Grundsatz des begründenden Tatbestandes sind grundlegende Buchführungsvorschriften. Werden diese grundlegenden Vorschriften eingehalten, wird dies nicht ausdrücklich angemerkt. Wird hingegen eine grundlegende Vorschrift nicht eingehalten, wird dies im Finanzbericht unter Angabe der Gründe erwähnt.
- Die Wahl und die Anwendung der Buchführungsgrundsätzen richten sich nach den Grundsätzen der Sorgfalt, des Vorrangs der Realität vor dem Schein und der verhältnismäßigen Bedeutung.

- Alle wichtigen Buchführungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Finanzberichts befolgt werden, sind in diesem klar und gedrängt dargelegt.
- Ausgaben, Einnahmen, Aktiva und Passiva werden gemäß dem Grundsatz des begründenden Tatbestandes verbucht, mit Ausnahme des Treuhandfonds, für den die Einnahmen zum Zeitpunkt des Eingangs der Gelder verbucht werden.
- Die Ausgaben umfassen die eingegangenen oder ausstehenden Ausgaben sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.
- Die Rechnungen der Organisation sind in Schweizer Franken ausgewiesen.
- Festgelegte Beiträge: Gemäß Artikel 9.4 der Finanzordnung werden die von einem Verbandsstaat entrichteten Zahlungen zunächst dem Betriebsmittelfonds gutgeschrieben; sodann werden sie von den dem Fonds zukommenden Beiträgen in der zeitlichen Abfolge der Jahre abgezogen, für die sie fällig sind. Die im voraus eingegangenen Beiträge werden als Passiva betrachtet und als Einnahmen für das Finanzjahr verbucht, auf das sie sich beziehen.
- Die erhaltenen oder ausstehenden Sachleistungen und der entsprechende Wert werden nicht verbucht. Die Kosten für die Buchprüfung sind eine Sachleistung der schweizerischen Regierung, die den Großteil dieser Ausgabe übernimmt.
- In Anwendung des Abkommens vom 26. November 1982 zwischen der WIPO und der UPOV beteiligen sich die Bediensteten der UPOV an der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen geschaffen wurde, um Rentenleistungen, Bestattungsgelder oder Invalidenleistungen und damit verbundene Leistungen zu sichern. Die Pensionskasse ist eine kapitalgedeckte Kasse und finanziert garantierte Leistungen. Die finanziellen Verpflichtungen der Organisation gegenüber der Kasse setzen sich aus den Pflichtbeiträgen zu dem von der Vollversammlung der Vereinten Nationen festgesetzten festen Satz sowie aus dem Anteil jeder Zahlung zusammen, die für die Deckung der Defizite gemäß Artikel 26 der Satzung der Kasse verlangt wird. Die für die Deckung der Defizite bestimmten Beträge müssen nur gezahlt werden, wenn sich die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf die Bestimmung des Artikels 26 berufen hat, nachdem festgestellt wurde, daß die Zahlung dieser Beträge aufgrund der Bewertung der versicherungsmathematischen Situation der Kasse zum Zeitpunkt der Bewertung notwendig ist. Es wurde nicht für notwendig erachtet, zum jetzigen Zeitpunkt derartige Beträge zu zahlen.

## 6. Anlagen

Die Anlagen A dieses Dokuments enthalten:

- A.1 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsabschluß für die Rechnungsperiode 2004-2005 mit Erläuterungen, die auf jedes Unterprogramm verteilten Ausgaben sowie einen Mittelplan für die Rechnungsperiode 2004-2005;

- A.2 - die Bilanz zum 31. Dezember 2005;
- A.3 - die Beiträge der Verbandsstaaten;
- A.4 - einen Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode 2002-2003 und der Rechnungsperiode 2004-2005;
- A.5 - die Beträge der zum 31. Dezember 2005 nicht eingezahlten fälligen Beiträge und Betriebsmittelfonds;
- A.6 - einen Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2003 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2005;
- A.7 - die außeretatmäßigen Mittel (Treuhandfonds);
- A.8 - die Einnahmen- und Ausgabenrechnung und die Entwicklung des Reserve- und des Betriebsmittelfonds (Vergleichstabelle 1);
- A.9 - eine Aufstellung der Aktiva und Passiva, des Reserve- und des Betriebsmittelfonds (Vergleichstabelle 2);
- A.10 - die Entwicklung des Kapitalflusses (Vergleichstabelle 3).

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

*6. Der Rat wird ersucht, den Rechnungsabschluß für die Rechnungsperiode 2004-2005 zu prüfen und zu genehmigen.*

[Anlage A.1 folgt]

## ANLAGE A.1

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsabschluß für die Rechnungsperiode 2004-2005

		Haushaltsplan	Rechnungs- abschluß
<b>Einnahmen</b>			
Beiträge		5 871 000	5 852 220
Veröffentlichungen		68 000	73 251
Zinsen	i)	23 000	61 588
Sonstige		54 000	56 258
Einnahmen insgesamt		6 016 000	6 043 317
<b>Ausgaben</b>			
Personalkosten		4 112 000	4 158 657
Dienstreisen	i)	300 000	189 484
Reisen Dritter	i)	40 000	14 344
Konferenzen	ii)	80 000	98 386
Veröffentlichungen		61 000	61 270
Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	iii)	60 000	106 510
Räume und Instandhaltung		180 000	184 787
Nachrichtenverbindungen und sonstiger Aufwand		1 200 000	1 188 141
Mobiliar und Gerät		5 000	4 524
Bürobedarf und Material	iv)	10 000	20 116
Ausgaben insgesamt		6 048 000	6 026 219
<b>Ergebnis</b>			
Dem Reservefonds (entnommene Mehrausgaben)/zugeführter Einnahmenüberschuß		(32 000)	17 098
Ergebnis insgesamt		6 016 000	6 043 317

i) bis iv): vergleiche Seite 2 dieser Anlage

Anmerkungen zu den hauptsächlichen Unterschieden zwischen  
dem Haushaltsplan und dem Rechnungsabschluß

**Einnahmen**

i) Zinsen

Die bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinterlegten Gelder lagen höher als veranschlagt und generierten einen Zinsüberschuß von 38 588 Franken.

**Ausgaben**

i) Dienstreisen und Reisen Dritter

Die Einsparungen von 110 516 Franken bzw. 25 656 Franken sind auf die Verringerung der Anzahl Dienstreisen und Tagungen zurückzuführen.

ii) Konferenzen

Die Mehrausgaben von 18 386 Franken sind darauf zurückzuführen, daß die Dienstzeit der Dolmetscher länger als veranschlagt war.

iii) Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen

Die Kosten für die externe Übersetzung von Dokumenten lagen höher als veranschlagt und erklären die Mehrausgaben von 46 510 Franken.

iv) Bürobedarf und Material

Die Mehrausgaben von 10 116 Franken sind hauptsächlich auf den Kauf von Papier- und Schreibwaren sowie auf eine größere Anzahl Abonnements als veranschlagt zurückzuführen.



Ausgaben jedes Unterprogramms in der Rechnungsperiode 2004-2005  
(in tausend Franken)

Unterprogramm	UV.01	UV.02	UV.03	UV.04	Insgesamt
Personalkosten	716	1 893	1 033	517	4 159
Dienstreisen	8	71	58	53	190
Reisen Dritter	-	-	14	-	14
Konferenzen	32	63	3	-	98
Veröffentlichungen	-	61	-	-	61
Sonstige vertraglich vereinbarte Dienste	-	106	-	-	106
Räume/Instandhaltung	-	185	-	-	185
Nachrichtenverbindungen und sonstiger Aufwand	-	1 188	-	-	1 188
Mobiliar und Gerät	-	5	-	-	5
Bürobedarf und Material	10	5	2	3	20
Insgesamt	761	3 579	1 112	574	6 026

UV.01 Allgemeine Sortenschutzpolitik

UV.02 Verbesserte Dienstleistungen für die Verbandsmitglieder / Sicherung eines wirksamen Sortenschutzsystems

UV.03 Ausdehnung des Geltungsbereichs des Schutzes von Pflanzenzüchtungen

UV.04 Externe Beziehungen

Mittelplan für die Rechnungsperiode 2004-2005

	Ordentlicher Haushalt		Außeretatmäßige Mittel* Treuhandfonds		Mittel insgesamt	
	Haushaltsplan	Rechnungsabschluß	Haushaltsplan	Rechnungsabschluß	Haushaltsplan	Rechnungsabschluß
Ausgaben	6 048 000	6 026 219	349 000	340 638	6 397 000	6 366 857
Einnahmen	6 016 000	6 043 317	349 000	523 627	6 365 000	6 566 944
+ / (-) Überweisung aus dem / in den Fondsbestand	32 000	(17 098)	-	(182 989)	32 000	(200 087)
Gesamtbetrag der Mittel	6 048 000	6 026 219	349 000	340 638	6 397 000	6 366 857

[Anlage A.2 folgt]

\* Die außeretatmäßigen Mittel umfassen den Treuhandfonds, der als getrennte Buchführung ausgewiesen wird (vergleiche Anlage A.7)

## ANLAGE A.2

Bilanz zum 31. Dezember 2005

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
			Im voraus eingegangene Beiträge		410 126
Flüssige Barmittel: Kontokorrentkonto Treuhandkonto	737 670 <u>1 030 573</u>	1 768 243	<u>Verrechnungskonten:</u> Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) Treuhandfonds	765 150 <u>142 972</u>	908 122
Einzufordernde Beiträge und Betriebsmittelfonds		159 036	Verschiedene Gläubiger		14 794
Verschiedene Schuldner		513	<u>Reservefonds:</u> Vortrag vom 31. Dezember 2003	83 304	
Abgrenzungskonto Aktiva		601	Einnahmenüberschuß 2004-2005	<u>17 098</u>	100 402
			Betriebsmittelfonds		464 591
			Rückstellung für Ausscheiden aus dem Dienst		30 358
		1 928 393			1 928 393

[Anlage A.3 folgt]

## ANLAGE A.3

Beiträge der Verbandsstaaten/Organisationen

Verbandsstaaten/Organisationen	Beitrags- einheiten	Beitrag fällig:		Mitglied der UPOV seit
		Januar 2004	Januar 2005	
Argentinien	0,5	26 820	26 820	25/12/1994
Aserbaidshon	0,2	-	10 728	9/12/2004
Australien	1	53 641	53 641	1/3/1989
Belarus	0,2	10 728	10 728	5/1/2003
Belgien	1,5	80 462	80 462	5/12/1976
Bolivien	0,2	10 728	10 728	21/5/1999
Brasilien	0,25	13 410	13 410	23/5/1999
Bulgarien	0,2	10 728	10 728	24/4/1998
Chile	0,2	10 728	10 728	5/1/1996
China	0,5	26 820	26 820	23/4/1999
Dänemark	1,5	80 462	80 462	6/10/1968
Deutschland	5	268 205	268 205	10/8/1968
Ecuador	0,2	10 728	10 728	8/8/1997
Estland	0,2	10 728	10 728	24/9/2000
Finnland	1	53 641	53 641	16/4/1993
Frankreich	5	268 205	268 205	3/10/1971
Irland	1	53 641	53 641	8/11/1981
Israel	0,5	26 820	26 820	12/12/1979
Italien	2	107 282	107 282	1/7/1977
Japan	5	268 205	268 205	3/9/1982
Jordanien	0,2	-	10 728	24/10/2004
Kanada	1	53 641	53 641	4/3/1991
Kenia	0,2	10 728	10 728	13/5/1999
Kirgisistan	0,2	10 728	10 728	26/6/2000
Kolumbien	0,2	10 728	10 728	13/9/1996
Kroatien	0,2	10 728	10 728	1/9/2001
Lettland	0,2	10 728	10 728	30/8/2002
Litauen	0,2	10 728	10 728	10/12/2003
Mexiko	0,75	40 231	40 231	9/8/1997
Neuseeland	1	53 641	53 641	8/11/1981
Nicaragua	0,2	10 728	10 728	6/9/2001
Niederlande	3	160 923	160 923	10/8/1968
Norwegen	1	53 641	53 641	13/9/1993
Österreich	1,5	80 462	80 462	14/7/1994
Panama	0,2	10 728	10 728	23/5/1999
Paraguay	0,2	10 728	10 728	8/2/1997
Polen	0,5	26 820	26 820	11/11/1989
Portugal	0,5	26 820	26 820	14/10/1995
Republik Korea	0,75	40 231	40 231	7/1/2002
Republik Moldau	0,2	10 728	10 728	28/10/1998
Rumänien	0,2	10 728	10 728	16/3/2001
Russische Föderation	0,5	26 820	26 820	24/4/1998
Schweden	1,5	80 462	80 462	17/12/1971
Schweiz	1,5	80 462	80 462	10/7/1977
Singapur	0,2	-	10 728	30/7/2004
Slowakei	0,5	26 820	26 820	1/1/1993
Slowenien	0,2	10 728	10 728	29/7/1999
Spanien	2	107 282	107 282	18/5/1980
Südafrika	1	53 641	53 641	6/11/1977
Trinidad und Tobago	0,2	10 728	10 728	30/1/1998
Tschechische Republik	0,5	26 820	26 820	1/1/1993
Tunesien	0,2	10 728	10 728	31/8/2003
Ungarn	0,5	26 820	26 820	16/4/1983
Usbekistan	0,2	-	10 728	14/11/2004
Vereinigte Staaten von Amerika	5	268 205	268 205	8/11/1981
Vereinigtes Königreich	2	107 282	107 282	10/8/1968

C/40/4  
Anlage A.3, Seite 2

Ukraine	0,2	10 728	10 728	4/11/1995
Uruguay	0,2	10 728	10 728	13/11/1994
Insgesamt		2 904 654	2 947 566	

58 Verbandsstaaten (von diesen entrichteten 54 Beiträge für das Jahr 2004 und 58 für das Jahr 2005)

Verbandsstaaten/Organisationen	Mitglied der UPOV seit
Albanien*	15/10/2005
Europäische Gemeinschaft*	29/7/2005

60 Verbandsstaaten/Organisationen (zum 31. Dezember 2005)

[Anlage A.4 folgt]

---

\* Beiträge fällig ab Januar 2006.

## ANLAGE A.4

Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der  
Rechnungsperiode 2002-2003 und der Rechnungsperiode 2004-2005

	Rechnungsperiode 2002-2003	Rechnungsperiode 2004-2005
<b>Einnahmen</b>		
Beiträge	5 833 448	5 852 220
Veröffentlichungen	66 648	73 251
Zinsen	92 648	61 588
Sonstige	42 617	56 258
Einnahmen insgesamt	6 035 361	6 043 317
<b>Ausgaben</b>		
Personalkosten	4 306 541	4 158 657
Dienstreisen	291 017	189 484
Reisen Dritter	87 114	14 344
Konferenzen	123 128	98 386
Berater	299 811	-
Veröffentlichungen	64 932	61 270
Sonstige vertraglich vereinbarte Dienste	106 517	106 510
Räume und Instandhaltung	192 010	184 787
Nachrichtenverbindungen und sonstiger Aufwand	1 619 633	1 188 141
Mobiliar und Gerät	421	4 524
Bürobedarf und Material	34 254	20 116
Ausgaben insgesamt	7 125 378	6 026 219
<b>Ergebnis</b>		
Dem Reservefonds (entnommene Mehrausgaben)/zugeführter Einnahmenüberschuß	(1 090 017)	17 098
Ergebnis insgesamt	6 035 361	6 043 317

[Anlage A.5 folgt]

## ANLAGE A.5

Zum 31. Dezember 2005 nicht eingezahlte fällige Beiträge und Betriebsmittelfonds

Vertragsstaat*	Keine Rückstände/Jahr(e) der Rückstände	Höhe der Rückstände Franken	
Argentinien	Keine Rückstände		
Aserbaidshjan	Beitrag 2005	10 728	
	Betriebsmittelfonds	<u>1 667</u>	12 395
Australien	Keine Rückstände		
Belarus	Keine Rückstände		
Belgien	Keine Rückstände		
Bolivien	Keine Rückstände		
Brasilien	Keine Rückstände		
Bulgarien	Keine Rückstände		
Chile	Keine Rückstände		
China	Keine Rückstände		
Dänemark	Keine Rückstände		
Deutschland	Keine Rückstände		
Ecuador	Keine Rückstände		
Estland	Keine Rückstände		
Finnland	Keine Rückstände		
Frankreich	Keine Rückstände		
Irland	Keine Rückstände		
Israel	Keine Rückstände		
Italien	Keine Rückstände		
Japan	Keine Rückstände		
Jordanien	Beitrag 2005 (Saldo)		1 667
Kanada	Keine Rückstände		
Kenia	Keine Rückstände		
Kirgisistan	Keine Rückstände		
Kolumbien	Keine Rückstände		
Kroatien	Keine Rückstände		
Lettland	Keine Rückstände		
Litauen	Keine Rückstände		
Mexiko	Keine Rückstände		
Neuseeland	Keine Rückstände		
Nicaragua	Beitrag 2005 (Saldo)		10 487
Niederlande	Keine Rückstände		
Norwegen	Keine Rückstände		
Österreich	Beitrag 2005		80 462
Panama	Keine Rückstände		
Paraguay	Beitrag 2005 (Saldo)		385
Polen	Keine Rückstände		
Portugal	Beitrag 2004	26 820	
	Beitrag 2005	<u>26 820</u>	53 640
Republik Korea	Keine Rückstände		
Republik Moldau	Keine Rückstände		
Rumänien	Keine Rückstände		
Russische Föderation	Keine Rückstände		
Schweden	Keine Rückstände		
Schweiz	Keine Rückstände		
Singapur	Keine Rückstände		
Slowakei	Keine Rückstände		
Slowenien	Keine Rückstände		
Spanien	Keine Rückstände		
Südafrika	Keine Rückstände		
Trinidad und Tobago	Keine Rückstände		
Tschechische Republik	Keine Rückstände		
Tunesien	Keine Rückstände		
Ukraine	Keine Rückstände		

C/40/4  
Anlage A.5, Seite 2

Ungarn	Keine Rückstände		
Uruguay	Keine Rückstände		
Usbekistan	Keine Rückstände		
Vereinigte Staaten von Amerika	Keine Rückstände		
Vereinigtes Königreich	Keine Rückstände		
Insgesamt			159 036

\* In dieser Liste sind nur die Verbandsstaaten aufgeführt, die für die Jahre 2004 und 2005 oder für 2005 Beiträge entrichteten.

[Anlage A.6 folgt]

Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2003  
mit der Bilanz zum 31. Dezember 2005

	31. Dezember 2003	31. Dezember 2005
<b>AKTIVA</b>		
<u>Flüssige Barmittel</u>		
UBS A.G., Kontokorrentkonto	310 846	737 670
Schweizerische Eidgenossenschaft, Treuhandkonto	570 763	1 030 573
<u>Verrechnungskonten</u>		
Treuhandfonds	36 167	-
<u>Schuldnerkonten</u>		
Einzufordernde Beiträge und Betriebsmittelfonds	150 540	159 036
Verschiedene Schuldner	-	513
<u>Abgrenzungskonto Aktiva</u>	305	601
	1 068 621	1 928 393
<b>PASSIVA</b>		
<u>Verrechnungskonten</u>		
WIPO	150 242	765 150
Treuhandfonds	-	142 972
<u>Gläubigerkonten</u>		
Im voraus eingegangene Beiträge und Betriebsmittelfonds	375 266	410 126
Verschiedene Gläubiger	7 047	14 794
Treuhandfonds	-	-
Nicht beglichene Verbindlichkeiten	4 007	-
Rückstellungen	-	30 358
Reservefonds	83 304	100 402
Betriebsmittelfonds	448 755	464 591
	1 068 621	1 928 393

Anmerkung: Ab der Rechnungsperiode 2004-2005 wird der Treuhandfonds als getrennte Buchführung ausgewiesen (Anlage A.7). Zur Berücksichtigung dieser Änderung und im Hinblick auf einen Vergleich der Bilanzen wurde die Bilanz zum 31. Dezember 2005 angeglichen.

[Anlage A.7 folgt]



## ANLAGE A.7

Außeretatmäßige Mittel (Treuhandfonds)

Die von den Verbandsstaaten gewährten Treuhandgelder werden nachstehend als getrennte Buchführung ausgewiesen.

**Bilanz**

(zum 31. Dezember 2005)

Aktiva	Franken
<i>Flüssige Barmittel</i>	
Bankkonto (UBS A.G.)	296 511
<i>Vorauszahlungen</i>	
Verrechnungskonto UPOV	142 972
Rückforderung der Verrechnungssteuer	177
	143 149
Insgesamt	439 660

Passiva	Francs
<i>Verbindlichkeiten</i>	
Verrechnungskonto WIPO	208 771
Treuhandfonds (gemäß nachstehendem Detail)	230 889
Insgesamt	439 660

**Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsperiode 2004-2005**

(zum 31. Dezember 2005)

Treuhandfonds/Japan		
Saldo zu Beginn der Rechnungsperiode		47 899
<i>Einnahmen</i>		
Eingegangene Mittel	522 900	
Zinsen	718	
Wechselkursdifferenz	10	523 628
<i>Ausgaben</i>		
Dienstreisen	81 720	
Reisen Dritter	166 159	
Konferenzen	52 874	
Nachrichtenverbindungen und sonstiger Aufwand	696	
Direkte Ausgaben insgesamt	301 449	
Verwaltungskosten	39 189	(340 638)
Verfügbare Mittel am Schluß der Rechnungsperiode		230 889

*Anmerkung:* Treuhandfonds in Form eines freiwilliger Beitrags der japanischen Regierung für Seminare und regionale Arbeitstagungen über Sortenschutz in der Region Asien.

[Anlage A.8 folgt]

## ANLAGE A.8

Vergleichstabelle 1Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Entwicklung des  
Reserve- und des Betriebsmittelfondsfür die Rechnungsperiode zum 31. Dezember 2005  
(in tausend Schweizer Franken)

<u>Rubrik</u>	<u>Allgemeiner Verwaltungsfonds (und verwandte Fonds)</u>	
	<u>Insgesamt</u>	
	Rechnungsperiode 2004-2005	Rechnungsperiode 2002-2003
EINNAHMEN		
Beiträge	5 852	5 833
Sonstige/verschiedene Einnahmen		
Betriebseinnahmen	129	109
Gemäß Abkommen zwischen Organisationen erhaltene Mittel	-	-
Bankzinsen	62	93
Wechselkursdifferenz	-	-
Sonstiges/Verschiedene	-	-
EINNAHMEN INSGESAMT	6 043	6 035
AUSGABEN	6 026	7 125
AUSGABEN INSGESAMT	6 026	7 125
EINNAHMENÜBERSCHUSS ÜBER DIE AUSGABEN	17	(1 090)
Überweisungen an den Reservefonds	17	-
Überweisungen aus dem Reservefonds	-	(1 090)
Überweisungen an den Betriebsmittelfonds	16	13
Sonstige Berichtigungen	-	-
Reserve- und Betriebsmittelfonds zu Beginn der Rechnungsperiode	532	1 609
ABSCHLUSSBETRAG DES RESERVE- UND DES BETRIEBSMITTELFONDS AM SCHLUSS DER RECHNUNGSPERIODE	565	532

[Anlage A.9 folgt]

## ANLAGE A.9

Vergleichstabelle 2Aufstellung der Aktiva und Passiva, des Reserve- und des Betriebsmittelfonds

zum 31. Dezember 2005  
(in tausend Schweizer Franken)

<u>Rubrik</u>	<u>Allgemeiner Verwaltungsfonds (und verwandte Fonds)</u>	
	<u>Insgesamt</u>	
	Rechnungsperiode 2004-2005	Rechnungsperiode 2002-2003
<b>AKTIVA</b>		
Flüssige Mittel und Termineinlagen	1 768	966
Schuldnerkonten		
Ausstehende Beiträge und Betriebsmittelfonds von Verbandsstaaten	159	151
Sonstige	1	-
Sonstige Aktiva		
Grundstücke und Bauten		
<b>AKTIVA INSGESAMT</b>	<b>1 928</b>	<b>1 117</b>
<b>PASSIVA</b>		
Im voraus erhaltene Beiträge	410	376
Nicht beglichene Verbindlichkeiten	-	4
Gläubigerkonten		
Restbeträge der Fonds zwischen Organisationen	908	198
Sonstige	15	7
Sonstige Sondermittel und -konten	30	-
<b>PASSIVA INSGESAMT</b>	<b>1 363</b>	<b>585</b>
<b>RESERVE- UND BETRIEBSMITTELFONDS</b>		
Reservefonds am Schluß der Rechnungsperiode	100	83
Betriebsmittelfonds am Schluß der Rechnungsperiode	465	449
<b>RESERVE- UND BETRIEBSMITTELFONDS INSGESAMT</b>	<b>565</b>	<b>532</b>
<b>PASSIVA, RESERVE- UND BETRIEBSMITTELFONDS INSGESAMT</b>	<b>1 928</b>	<b>1 117</b>

[Anlage A.10 folgt]

## ANLAGE A.10

Vergleichstabelle 3Entwicklung des Kapitalflusses

zum 31. Dezember 2005  
(in tausend Schweizer Franken)

	Rech- nungs- periode 2004-2005	Rech- nungs- periode 2002-2003
<b>KAPITALFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEITEN</b>		
Nettoüberschuß (Nettodefizit) der Einnahmen gegenüber den Ausgaben	17	(1 090)
(Zunahme) Abnahme der ausstehenden Beiträge	(8)	(13)
(Zunahme) Abnahme sonstiger Schuldnerkonten	(1)	5
Zunahme (Abnahme) der im voraus eingegangenen Beiträge oder Zahlungen	34	167
Zunahme (Abnahme) der nicht beglichenen Verbindlichkeiten	(4)	(13)
Zunahme (Abnahme) der Gläubigerkonten	8	3
abzüglich: eingenommene Finanzzinsen	(62)	(93)
zuzüglich: Kreditkosten	2	6
<b>NETTOKAPITALFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEITEN</b>	<b>(14)</b>	<b>(1 028)</b>
<b>KAPITALFLUSS AUS ANLAGEN UND FINANZIERUNGEN</b>		
(Zunahme) Abnahme des aus Fonds zwischen Organisationen* ausstehenden Passivsaldo	-	-
Zunahme (Abnahme) des Aktivsaldo aus Fonds zwischen Organisationen*	710	(691)
Zunahme (Abnahme) der Restbeträge auf Sondermittlungsfonds und -konten	46	13
zuzüglich: eingenommene Finanzzinsen	62	93
abzüglich: Kreditkosten	(2)	(6)
<b>NETTOKAPITALFLUSS AUS ANLAGEN UND FINANZIERUNGEN</b>	<b>816</b>	<b>(591)</b>
<b>KAPITALFLUSS AUS ANDEREN QUELLEN</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>NETTOKAPITALFLUSS AUS ANDEREN QUELLEN</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>NETTOZUNAHME (NETTOABNAHME) DER FLÜSSIGEN BARMITTEL UND DER TERMINEINLAGEN</b>	<b>802</b>	<b>(1 619)</b>
<b>FLÜSSIGE BARMITTEL UND TERMINEINLAGEN ZU BEGINN DER RECHNUNGSPERIODE</b>	<b>966</b>	<b>2 585</b>
<b>FLÜSSIGE BARMITTEL UND TERMINEINLAGEN AM SCHLUSS DER RECHNUNGSPERIODE</b>	<b>1 768</b>	<b>966</b>

[Anlage B folgt]

\* Zwischen den verschiedenen von der WIPO verwalteten Buchführungseinheiten.

C/40/4  
ANLAGE B

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
GENF**

**RECHNUNGSPERIODE 2004-2005**

**Buchführungsbericht an  
den Rat**

*Registernummer  
1.6114.990.00335.02  
heja/nede*

*12. Juli 2006*

## **ALLGEMEINES**

### **Mandat**

1. Gestützt auf Artikel 25 des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 in seiner 1978 revidierten Fassung bestätigte der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) anlässlich seiner siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 23. Oktober 2003 in Genf das Mandat der Schweiz als Buchprüfer bis zum Jahresende 2007 (vergleiche Dokument C/37/21, Absatz 30).
2. Die Regierung der Schweiz beauftragte mich in meiner Funktion als Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses der UPOV. Ich beauftragte mehrere kompetente Mitarbeiter der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Laufe der Rechnungsperiode mit Zwischenprüfungen und im Juni 2006 mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2005 am Sitz des Internationalen Büros der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.

### **Finanzordnung**

3. Nebst den einschlägigen Bestimmungen der verschiedenen Übereinkommen wurde die Rechnungsperiode 2004-2005 durch die Bestimmungen der Finanzordnung und der Ausführungsordnung des Internationalen Büros der WIPO sowie durch die entsprechenden Bestimmungen des vom Rat auf seiner siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 23. Oktober 2003 in Genf genehmigten Haushaltsplans geregelt (Dokument C/37/21, Absatz 32).

### **Informationen und Unterlagen**

4. Herr P. Favatier, Leiter der Finanzabteilung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Verantwortlicher der Buchführung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben in zuvorkommender Weise und zu meiner vollen Zufriedenheit sämtliche für mein Mandat erforderlichen Auskünfte erteilt und Dokumente zur Verfügung gestellt.

### **Art und Ausmaß der Prüfung**

5. Die Kontrollen betrafen die Bewegungen der Konten für Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode 2004-2005, den Rechnungsabschluß sowie die in der Bilanz zum 31. Dezember 2005 ausgewiesenen Vermögenswerte.
6. Die Untersuchungen erfolgten unter Einhaltung der allgemeinen internationalen Normen und Grundsätze, die in Sachen Buchprüfung gelten, sowie der von der Treuhandkammer

veröffentlichten Schweizer Prüfungsstandards (PS – Ausgabe 2004)<sup>1</sup> und gemäß dem Buchprüfungsmandat, das Bestandteil der Finanzordnung der WIPO bildet. Sofern sie die Kontrollen betrafen, wurden die vom Rat der externen Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation anerkannten Buchprüfungsnormen befolgt.

7. Die Überprüfungen wurden gleichzeitig mit denen der WIPO und der von ihr verwalteten Verbände durchgeführt, da die Formalitäten der Zahlung, Registrierung und internen Kontrolle identisch sind.
8. Die anlässlich der Rechnungsprüfung geäußerten Beobachtungen von geringerer Bedeutung wurden mit den Verantwortlichen erörtert und erfordern keine besonderen Kommentare.

## HAUSHALTSPLAN UND RECHNUNGEN 2004-2005

### Haushaltsplan der Rechnungsperiode

9. Der Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2004-2005 wurde vom Rat auf seiner siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 23. Oktober 2003 in Genf angenommen (Dokument C/37/21, Absatz 32).

10. Das Ergebnis des Haushaltsplans lautet wie folgt:

	<u>Franken</u>
- Ausgaben	6 048 000
- Einnahmen	<u>6 016 000</u>
- Dem Reservefonds entnommene Mehrausgaben	<u>32 000</u>

### Ergebnis der Rechnungsperiode

11. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses für die Rechnungsperiode 2004-2005 lautet wie folgt:

	<u>Franken</u>
- Ausgaben	6 026 219
- Einnahmen	<u>6 043 317</u>
- Dem Reservefonds zugeführter Einnahmenüberschuß	<u>17 098</u>

---

<sup>1</sup> Diese PS beinhalten die Anwendung aller *International Standards on Auditing (ISA)*, die am 30. Juni 2003 vom IAASB (*International Auditing and Assurance Standards Board*) veröffentlicht wurden.

### **Einnahmen und Ausgaben**

12. Die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode 2004-2005, die Gegenstand der Prüfung waren, erscheinen in den Anlagen A.1 bis A.10 des Finanzberichts der UPOV (Dokument C/40/4) und stimmen mit denen, die der Buchführung entnommen werden können, überein. Die Ausgaben umfassen unter anderem einen Betrag von 1 178 594 Franken (1 619 633 Franken für 2002-2003), der der Beteiligung der UPOV an den von der WIPO geleisteten Diensten im Verlauf der untersuchten Rechnungsperiode entspricht, und dies in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Abkommens vom 26. November 1982 zwischen der WIPO und der UPOV.
13. Die Gesamtausgaben der Rechnungsperiode weisen im Vergleich zum Haushaltsplan eine Einsparung von 21 781 Franken oder 0,36 % auf (Einsparung in der Rechnungsperiode 2002-2003: 40 622 Franken bzw. 0,57 %). Für nähere Angaben zu diesem Punkt verweise ich auf den Finanzbericht der UPOV bezüglich der hauptsächlichlichen Unterschiede zwischen dem Haushaltsplan und dem Rechnungsabschluß.

### **Bilanz zum 31. Dezember 2005**

14. Die Gesamtsumme der Bilanz der UPOV beläuft sich zum 31. Dezember 2005 auf 1 928 393 Franken.
15. Die geprüfte Bilanz erscheint in der Anlage A.6 des Finanzberichts der UPOV, französische Fassung (Dokument C/40/4).
16. Unter dem Posten Verrechnungskonten auf der Passivseite der Bilanz erscheint der Betrag von 908 122 Franken, der der Nettoposition des Verbandes gegenüber Dritten entspricht, d. h. 765 150 Franken zugunsten der WIPO und den dem Verband von den Geldgebern überwiesene Beiträge in Höhe von 142 972 Franken, abzüglich der kumulierten Ausgaben für laufende Projekte.

### **Ausgabenverteilungsschlüssel**

17. Der Rat der UPOV billigt den Haushaltsplan, der die Ausgaben nach ihrer Art ausweist, einschließlich der gemeinsamen Ausgaben. Die Versammlung der Mitgliedstaaten der WIPO billigte den Haushaltsplan 2004-2005 (WO/PBC/8/3) anlässlich ihrer einundvierzigsten Sitzungsreihe vom 26. September bis 5. Oktober 2005 in Genf (Absatz 194 i) des Dokuments A/41/17). Der ursprüngliche und der revidierte Haushaltsplan enthalten keine detaillierte zusammenfassende Tabelle der nach Verbänden und Programmen anwendbaren Ausgabenverteilungsschlüssel. Die einzigen Angaben der Verteilungsschlüssel zwischen UPOV und WIPO sind in der ANLAGE III, Seite 153 dieser Veröffentlichung unter der Rubrik „Sonstige“ enthalten. Die Verteilungsschlüssel wurden in einem internen Dokument festgelegt. Die auf die UPOV entfallenden gemeinsamen Ausgaben stellen sich auf 1,179 Millionen Franken.

**Empfehlung Nr. 1:** Die Verteilungsschlüssel zwischen WIPO und UPOV sollten im Haushaltsplan der WIPO klar festgelegt werden. Dieser sollte eine Anlage mit den Einzelheiten der auf jeden einzelnen Verband anwendbaren Verteilungsschlüssel enthalten.

18. Gemäß Artikel 4 ihrer Finanzordnung hat die WIPO die Möglichkeit, während der Rechnungsperiode Haushaltsmittel von einem Programm an ein anderes zu überweisen. Der Generaldirektor der WIPO kann im Rahmen dieser Flexibilität den Haushaltsplan für die Rechnungsperioden der internationalen Schutzsysteme gemäß Formeln berichtigen, die auf der unvorhergesehenen Erhöhung oder Verringerung der Arbeitsbelastung und des



Personalbedarfs beruhen. Diese Flexibilität wirkt sich unmittelbar auf die gemeinsamen Ausgaben der verschiedenen Programme aus, von denen ein Teil auf die UPOV entfällt.

### **Rückstellung für die Kosten des Ausscheidens aus dem Dienst**

19. Die UPOV ist vertraglich verpflichtet, bestimmten Bedienstetenkategorien eine Entschädigung für Ausscheiden aus dem Dienst zu zahlen. Sie ist zudem vertraglich verpflichtet, den Bediensteten nach deren Ausscheiden aus dem Dienst ärztliche Leistungen in Form von Prämien im Rahmen des Kranken- und Unfallversicherungssystems zu gewähren. Zum Zeitpunkt dieser Prüfungen wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durch eine unabhängige Kanzlei vorgenommen, um die damit verbundenen Verpflichtungen einzuschätzen.
20. In der Rechnungsperiode 2002-2003 war keine Rückstellung für die Kosten des Ausscheidens aus dem Dienst und für ärztliche Leistungen gebildet worden. In der Rechnungsperiode 2004-2005 war ein Betrag von 104 046,05 Franken in der Rückstellung für die Kosten des Ausscheidens aus dem Dienst aufgelaufen. Dieser Betrag wurde nach dem Ausscheiden eines Bediensteten in Höhe von 73 688,05 Franken teilweise verwendet. Der Restbetrag in der Rückstellung, d. h. 30 358 Franken, ist meines Erachtens ungenügend. Diese Situation könnte in Anbetracht des derzeitigen Standes der Reserven besorgniserregend werden, wenn ein weiterer Bediensteter aus der Organisation ausscheidet (vergleiche nächstes Kapitel).

**Empfehlung Nr. 2:** Ich vertrete die Ansicht, daß die UPOV vorsichtshalber eine Rückstellung für das Ausscheiden aus dem Dienst und für ärztliche Leistungen anlegen sollte.

### **Reservefonds**

21. Am Schluß der Rechnungsperiode 2004-2005 belief sich der Reservefonds auf 100 402 Franken, d. h. auf 1,53 % der für die Rechnungsperiode 2006-2007 veranschlagten Ausgaben.
22. Das finanzielle Gleichgewicht der UPOV erscheint noch immer prekär. Der Betrag der Reserven reicht nicht aus, um die Risiken der variierenden Einnahmen (Beiträge) und die außergewöhnlichen Ausgaben, wie die Kosten für das Ausscheiden aus dem Dienst, decken zu können.

**Empfehlung Nr. 3:** Damit das künftige finanzielle Gleichgewicht der UPOV gewährleistet werden kann, halte ich es für meine Pflicht, den Rat auf die Notwendigkeit der Bildung eines Reservefonds aufmerksam zu machen, der den finanziellen Fortbestand des Verbandes sichern kann.

### **Treuhandfonds (FIT)**

23. Die Aktiva und Passiva betreffend den FIT bilden seit der letzten Rechnungsperiode Gegenstand einer von der Buchführung der UPOV getrennten Rechnungslegung. Der geprüfte Finanzstatus ist in der Anlage A.7 des Finanzberichts der UPOV ausgewiesen.
24. Die von den Geldgebern überwiesenen Mittel werden individuell auf ein getrenntes Bankkonto hinterlegt. Der Saldo zum 31. Dezember 2005 dieses Kontos wurde mit demjenigen verglichen, der aus dem Kontoauszug und der Bescheinigung hervorgeht, die von der Depotbank ausgestellt wurden. Meine Mitarbeiter und ich prüften aufgrund von Stichproben die

Mittelbewegungen im Fonds sowie die Verbuchung der verschiedenen Transaktionen und deren Übereinstimmung mit den mit den Geldgebern vereinbarten Abkommen und Verträgen.

## **SCHLUSSFOLGERUNG**

25. Nach Abschluß der Buchprüfungsarbeiten bin ich in der Lage, den in der Anlage dieses Berichts enthaltenen Bestätigungsvermerk zur Buchprüfung abzugeben, der gemäß Absatz 5 des Buchprüfungsmandats (Anlage der Finanzordnung der WIPO) formuliert wurde.

K. Grüter

Direktor der  
EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE DER  
SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

(Buchprüfer)

Anlage: Buchprüfungsvermerk

Anlage zu Nr. 1 bis 1.6114.990.00335.02

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Ich habe den in den Anlagen A.1 bis A.10 des Finanzverwaltungsberichts dargelegten Rechnungsabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) sowie den Treuhandfonds (Dokument C/40/4) für die Rechnungsperiode zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Aufstellung dieses Rechnungsabschlusses obliegt dem Generalsekretär. Meine Funktion besteht darin, aufgrund der von mir durchgeführten Buchprüfung einen Bestätigungsvermerk zu diesem Rechnungsabschluß abzugeben.

Gemäß der Finanzordnung der UPOV, die nach Vornahme der entsprechenden Änderungen der Finanzordnung der WIPO entspricht, habe ich meine Buchprüfung gemäß den gemeinsamen Buchprüfungsnormen des Rates der externen Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation durchgeführt. Diese Normen schreiben vor, daß die Buchprüfung so zu planen und durchzuführen ist, daß angemessene Gewähr dafür besteht, daß der Rechnungsabschluß keine schwerwiegenden Fehler aufweist. Eine Buchprüfung besteht namentlich in der Prüfung aufgrund von Stichproben und, sofern der Buchprüfer dies gegebenenfalls für notwendig hält, der für den Nachweis der Beträge vorgelegten Belege und der Angaben im Rechnungsabschluß. Meines Erachtens bietet die von mir durchgeführte Buchprüfung eine angemessene Grundlage für den von mir abgegebenen Bestätigungsvermerk.

Ich bin der Meinung, daß dieser Rechnungsabschluß in allen wesentlichen Punkten die Finanzlage zum 31. Dezember 2005 sowie die Betriebsergebnisse und Kapitalflüsse der zu diesem Datum endenden Rechnungsperiode angemessen darstellt, dies unter Einhaltung der von der UPOV festgelegten Buchführungspolitik, die in den Anmerkungen zum Finanzverwaltungsbericht 2004-2005 dargelegt ist und gegenüber der vorhergehenden Rechnungsperiode konsequent angewandt wurde.

Ferner bin ich der Meinung, daß die von mir im Rahmen meiner Buchprüfung aufgrund von Stichproben geprüften Transaktionen der UPOV in allen wesentlichen Punkten mit der Finanzordnung und den Ermächtigungen der beschlußfassenden Organe der UPOV übereinstimmen.

Gemäß Artikel 6 des Buchprüfungsmandats, das der Finanzordnung der WIPO anliegt, habe ich ferner einen vom 12. Juli 2006 datierten detaillierten Bericht über meine Prüfung des Rechnungsabschlusses der UPOV erstellt.

Bern, den 12. Juli 2006.

[Original gezeichnet von]

K. Grüter

Direktor der  
EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE DER  
SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT  
(Buchprüfer)

[Ende der Anlage B und des Dokuments]